

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kaltenkirchen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 03.07.2018 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	2.416.300 EUR		45.612.100 EUR	48.028.400 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	416.900 EUR		45.609.100 EUR	46.026.000 EUR
Jahresüberschuss	1.999.400 EUR		3.000 EUR	2.002.400 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.935.800 EUR		41.459.200 EUR	44.395.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	167.600 EUR		40.336.500 EUR	40.504.100 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		2.413.600 EUR	9.354.000 EUR	6.940.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.781.900 EUR		15.387.500 EUR	17.169.400 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 651.000 EUR auf 1.206.500 EUR
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 124,15 auf 130,01.

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 11. Juli 2018 erteilt.

Kaltenkirchen, den 12. Juli 2018

In Vertretung

Dieter Bracke
Erster Stadtrat